

Wieso wird eine Jahresrechnung erstellt?

In erster Linie natürlich weil es das Gesetz verlangt. Gemäss Art. 958 OR soll der Geschäftsbericht die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens so darstellen, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Deshalb gehört die Erstellung der Jahresrechnung für viele Unternehmen wie das Weihnachtsessen zur jährlichen Routine.

Beachtet man jedoch die vielen möglichen Adressaten einer Jahresrechnung, ist die Beantwortung obiger Frage nicht mehr so klar. Denn kluge Unternehmen nutzen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht ganz gezielt, um gewünschte Informationen und Botschaften an die einzelnen Empfänger zu übermitteln.

Die Jahresrechnung ist aber nur ein Instrument der unternehmerischen Kommunikation. Daneben gibt es viele weitere. Für die Jahresrechnung gelten jedoch rigide Vorschriften (u.a. durch Gesetze, Rechnungslegungsvorschriften, Börse etc.). Deshalb ist für deren Erstellung die Gratwanderung zwischen Compliance und gewünschter Kommunikation heikel.

Adressaten einer Jahresrechnung

- ✓ Generalversammlung, Aktionäre
- ✓ Steuerbehörde, Regulator, andere Behörden
- ✓ Banken, Kreditgeber, Gläubiger
- ✓ Mitarbeiter
- ✓ Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner
- ✓ Konkurrenten, Peers
- ✓ Analysten
- ✓ Presse, Medien, Öffentlichkeit

Kommunikationsinstrumente

- ✓ Geschäftsbericht, Jahresrechnung
- ✓ IR Calls und Präsentationen
- ✓ Pressekonferenzen, Medienmitteilungen
- ✓ Nachhaltigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht, etc.
- ✓ Ad hoc Publikationen
- ✓ Social Media, Internet
- ✓ Firmenbroschüren
- ✓ Messeauftritte

Welche Rolle spielt die Jahresrechnung in der Kommunikation mit den Stakeholdern?

Die Rolle der Jahresrechnung in der Unternehmenskommunikation ist, genauso wie dessen Ausgestaltung, von Unternehmen zu Unternehmen sehr unterschiedlich. Während grössere Unternehmen tendenziell viele unterschiedlichen Instrumente nutzen, fokussieren KMUs mehr auf die Jahresrechnung. Dafür ist dessen Adressatenkreis i.d.R. viel kleiner. Allen gemeinsam ist aber, dass der Jahresrechnung eine zentrale Rolle zukommt. Entsprechend sollte deren Ausgestaltung nicht einfach den gesetzlichen Anforderungen bzw. den Rechnungslegungsstandards folgen. Es kann aktiv und bewusst entschieden werden, wie die Jahresrechnung ausgestaltet und was darin kommuniziert werden soll. Die anderen Kommunikationsinstrumente werden darauf abgestimmt.

Die Zeiten standardisierter Jahresrechnungen mit *Boilerplate Language* neigen sich sogar unter rigiden Rechnungslegungsvorschriften wie den IFRS definitiv dem Ende zu. Im IASB laufen zurzeit verschiedene Initiativen zum Thema *Better Communication in Financial Reporting* und auch das *Wider Corporate Reporting* steht wieder auf der Agenda. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bemerken, dass die Ausweitung der Finanzberichterstattung in eine eierlegende Wollmichsau wohl nicht der richtige Weg ist. Unternehmen sollten verschiedene Kommunikationsinstrumente nutzen können, diese aber untereinander abstimmen und koordinieren.

Wie soll die Jahresrechnung erstellt werden?

Die Gestaltung der Jahresrechnung ist ein strategischer Prozess, welcher wie folgt aussehen kann: 1. Erkenntnis über die gesetzlichen Rahmenbedingungen; 2. Wahl des Rechnungslegungsstandards; 3. Definition des Adressatenkreises; 4. Abstimmung mit Kommunikationskonzept der Unternehmung; 5. Bestimmung der Key Message(s); 6. Zusammenstellung weiterer, v.a. auch nicht-finanzieller, Informationen zur Kommunikation; 7. Erstellung der Finanzberichterstattung; 8. Genehmigung durch den Verwaltungsrat; 9. Gezielte Verteilung an die Adressaten; 10. Berücksichtigung der Reaktionen und des Feedbacks von Adressaten. Aufgrund dessen wird klar, dass dies ein immerwährender Prozess ist und keine einmalige Angelegenheit zum Jahresende. Und er ist Teil der unternehmensweiten Kommunikationsstrategie.

Gänzlich falsch wäre m.E. ein Prozess, in dem der Finanzchef per Jahresende die Jahresrechnung auf Basis des Vorjahres erstellt und dem Verwaltungsrat im letzten Moment zur Genehmigung vorlegt. Eine solche Finanzberichterstattung stünde völlig isoliert und könnte andere Kommunikationsanstrengungen torpedieren.

Aufgabe des Verwaltungsrates

Die Erstellung des Geschäftsberichtes und somit auch die Ausgestaltung der Jahresrechnung gehört in die Kompetenz des Verwaltungsrates. Nicht weil es Art. 716a OR so vorschreibt, sondern weil es für die Unternehmung so wichtig ist. Das *Audit Committee* oder ein designiertes Mitglied aus dem Verwaltungsrat muss eine aktive gestalterische Rolle übernehmen. Somit zeigt sich einmal mehr, dass Finanzexpertise im Verwaltungsrat dringend gebraucht wird.